

Bei der Treffdurchführung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die IM-führenden Mitarbeiter müssen den IM gegenüber Vorbild sein, in allen Fragen einen klaren Klassenstandpunkt vertreten und die IM an Diskussionen bedeutsamer politischer und politisch-operativer Probleme heranzuführen.
- Bei zu treffenden Einschätzungen und Entscheidungen sind die Einstellungen der IM, ihre Bindungen an das MfS zu beachten. Bei persönlichen Problemen, Sorgen und Wünschen der IM sind gemeinsam Möglichkeiten der Hilfe zu beraten, um das Vertrauen der IM zum MfS zu festigen. Es sind jedoch keine nichterfüllbaren Versprechungen abzugeben.
- Die IM sind von den an sie zu stellenden Forderungen zu überzeugen. Auf Einwände und Bedenken der IM gegenüber Aufträgen, Verhaltenslinien oder anderen Forderungen ist mit der erforderlichen Sachlichkeit, mit Verständnis und Einfühlungsvermögen, aber auch mit angemessener Konsequenz zu reagieren.
- Bei den IM ist das Bewußtsein der Sicherheit ständig zu vertiefen. Sie müssen erkennen, daß keine außenstehende Person von ihrer Zusammenarbeit mit dem MfS Kenntnis erhält und ihre Informationen ohne Gefährdung ihres Schutzes, ihrer Konspiration und Sicherheit ausgewertet werden.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten und die mittleren leitenden Kader haben durch differenzierte Treffteilnahmen persönlichen Einfluß auf eine qualifizierte Trefftätigkeit zu nehmen.

Treffteilnahmen haben vor allem bei solchen IM zu erfolgen, die an bedeutsamen politisch-operativen Aufgaben mitwirken, die bestimmte Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit bereiten sowie bei FIM. Treffteilnahmen sind auch bei jungen, politisch-operativ noch wenig erfahrenen Mitarbeitern notwendig.

Treffteilnahmen sind durch die Leiter der operativen Dienstseinheiten bzw. mittleren leitenden Kader zu dokumentieren und mit den betreffenden IM-führenden Mitarbeitern gründlich auszuwerten.

Die Festlegungen über Treffteilnahmen gelten analog für IM-führende Mitarbeiter, bezogen auf FIM.

3.5.3. Die Auswertung der Treffs

Bei der Auswertung der Treffs ist zu prüfen, inwieweit die gestellten Ziele erreicht wurden und welche weiteren politisch-operativen Maßnahmen festzulegen und einzuleiten sind.

Es ist vor allem zu sichern:

- die gründliche politisch-operative Einschätzung, Wertung und weitestgehende Überprüfung der politisch-operativen Arbeitsergebnisse der IM sowie der Art und Weise ihrer Erlangung entsprechend den Festlegungen unter Ziffer 3.3. dieser Richtlinie;
- das Festlegen und Einleiten erforderlicher und geeigneter Maßnahmen zur weiteren Überprüfung, Vervollkommnung und Komplettierung der erarbeiteten Informationen sowie zu ihrer weiteren Verwertung;
- das Prüfen und Einleiten von Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes, der Konspiration und Sicherheit der IM;